



Nachhaltigkeitsanforderungen bei Beschaffungen der KfW

1. Einleitung

Als Bank des Bundes und der Länder hat die KfW bei ihren Beschaffungsvorgängen eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion. Für die KfW ist das Konzept der Nachhaltigkeit der Maßstab für eine langfristig orientierte Unternehmenspolitik, die sich nicht nur ökonomischen, sondern zugleich auch ökologischen und sozialen Herausforderungen stellt. Nachhaltig und verantwortungsbewusst zu handeln, ist für die KfW ein zentrales strategisches Unternehmensziel.

Die KfW verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeitsanforderungen bei all ihren Beschaffungen zu berücksichtigen. Darunter versteht die KfW unter anderem die Einhaltung von Menschenrechten sowie von arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen, Themen des Umwelt- und Klimaschutzes sowie die nachhaltige Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen.

In diesen Nachhaltigkeitsanforderungen hat die KfW Grundsätze an die Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten und Dienstleistern, insbesondere zur Einhaltung ethischer Standards, des anwendbaren Rechts und zur Integrität festgeschrieben. Die KfW erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass diese die in den Nachhaltigkeitsanforderungen aufgeführten Prinzipien in allen Geschäftsbereichen weltweit umsetzen und einhalten.

2. Generelle Prinzipien

Die KfW hat in ihrem Nachhaltigkeitsleitbild vom 5. Februar 2019 allgemeine Grundsätze für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung in der KfW sowie auch spezifische Nachhaltigkeitsgrundsätze für das Beschaffungswesen festgelegt. Infolgedessen erwartet die KfW von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie:

- ihre Geschäftstätigkeiten integer ausüben, d.h. insbesondere das für sie jeweils anwendbare Recht, z.B. Menschenrechte einschließlich der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), Antikorruptions-, Datenschutz-, Wettbewerbs-, Kartell-, und Umweltrecht befolgen, und
- sich dafür einsetzen, dass die aufgeführten Nachhaltigkeitsanforderungen auch in ihrer Lieferantenkette eingehalten werden und diese entsprechend fördern und
- ehrlich, verantwortungsbewusst und fair agieren.

3. Gesellschaftliche Verantwortung

Nach der Überzeugung der KfW ist die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ein wesentlicher Faktor für den nachhaltigen Erfolg eines Unternehmens und damit unverzichtbarer Bestandteil einer werteorientierten Unternehmensführung. Von den Lieferanten und Dienstleistern wird daher erwartet, dass sie ihr Handeln an den nachfolgenden Anforderungen ausrichten.

Menschenrechte respektieren

Die Lieferanten und Dienstleister der KfW respektieren die Menschenrechte.

Kinder- und Zwangsarbeit ablehnen

Die Lieferanten und Dienstleister der KfW lehnen Kinderarbeit strikt ab und halten die jeweils anwendbaren Bestimmungen zum Verbot von Kinderarbeit ein (ILO Konventionen 138 und 182).

Die Lieferanten und Dienstleister der KfW dürfen auf keine wie auch immer geartete Form von Sklavenarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Leibeigenschaft, Menschenhandel oder unfreiwilliger Arbeit zurückgreifen oder diese tolerieren. Sie stellen sicher, dass die Arbeitnehmer keiner unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung, körperlichen Bestrafung, etc. ausgesetzt sind (ILO Konventionen 29 und 105).

Diversity- und Chancengleichheit fördern

Die Lieferanten und Dienstleister der KfW fördern die Vielfalt in ihren Unternehmen und dulden keine Diskriminierung bei der Anstellung und Beschäftigung von Mitarbeitern (ILO Konventionen 100 und 111).

Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen respektieren

Die Lieferanten und Dienstleister der KfW respektieren die Versammlungsfreiheit und die Bildung von Interessengruppen und treten für den Schutz der Rechte ihrer Mitarbeiter in ihren Geschäftseinheiten ein. Sie respektieren außerdem das Recht der Arbeitnehmer, ihre eigenen Vertreter frei zu wählen und kollektiv zu verhandeln (ILO Konventionen 87 und 98).

Arbeits- und Gesundheitsschutz gewährleisten

Die Sicherheit von Menschen hat oberste Priorität und gehört zu den zentralen Werten der Lieferanten und Dienstleister der KfW. Diese bieten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, sicherheitsrelevante Qualifizierungsmaßnahmen ebenso wie die Sicherheit ihrer Produkte und Dienstleistungen. Sie minimieren oder eliminieren außerdem alle Gefahrenquellen im Arbeitsumfeld, und zwar auf der Grundlage des allgemeinen Kenntnisstandes in den Bereichen Sicherheit und Gesundheitsschutz im jeweiligen Industriesektor.

Umweltschutz fördern

Die Lieferanten und Dienstleister der KfW halten die für sie geltenden Umweltstandards ein und bekennen sich zu den Prinzipien des nachhaltigen Wirtschaftens und zum Umweltschutz als unternehmerischer Wertgröße. Sie ergreifen wirksame Maßnahmen, die ihre Verantwortung für die Umwelt widerspiegeln.

Arbeitszeit, Vergütung, Arbeitsverhältnisse angemessen umsetzen

Die Lieferanten und Dienstleister der KfW halten die anwendbaren Gesetze und Industriestandards ein und entlohnen ihre Mitarbeiter angemessen und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Industriestandards. Arbeitsleistungen müssen soweit möglich auf der Grundlage eines regulären Arbeitsverhältnisses erbracht werden, wie es durch nationale Gesetze und Industriestandards festgelegt wird.

Datenschutz beachten

Lieferanten und Dienstleister der KfW beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere von Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden.

4. Antikorruption

Die KfW toleriert keinerlei Form von Korruption oder anderen unlauteren Geschäftspraktiken. Transparenz und Offenheit sind grundlegende Voraussetzungen für die KfW, um

Vertrauen und Glaubwürdigkeit im geschäftlichen Verkehr und im Umgang mit ihren Lieferanten und Dienstleistern sicherzustellen.

Korruption und Interessenkonflikte vermeiden

Die Lieferanten und Dienstleister der KfW dulden keinerlei Form von Korruption und Wirtschaftskriminalität durch eigene Mitarbeiter oder Mitarbeiter in der Lieferkette etc. und vermeiden Interessenkonflikte, die zu Korruptionsrisiken führen können.

Einladungen und Geschenke transparent behandeln

In Verbindung mit ihrer Tätigkeit für die KfW nehmen die Lieferanten und Dienstleister Einladungen nur an oder sprechen Einladungen nur aus, wenn sie angemessen sind und nicht in Erwartung einer unzulässigen Gegenleistung oder sonstigen Bevorzugung erfolgen und nicht gegen anwendbares Recht (insbesondere Antikorruptionsgesetze) verstoßen. Dasselbe gilt für die Annahme oder Gewährung von Geschenken, anderen Zuwendungen oder Vorteilen jeglicher Art.

Amtsträgern angemessen gegenüberreten

Lieferanten und Dienstleister der KfW dulden keine Form gesetzeswidriger materieller und immaterieller Zuwendungen (einschließlich deren Anbieten) an Amtsträger oder mit diesen vergleichbare Personen (unabhängig davon, ob unmittelbar oder mittelbar über Dritte).

Politische Parteien angemessen behandeln

Gesetzeswidrige materielle und immaterielle Zuwendungen jeglicher Art (z. B. gesetzeswidrige Spenden) an politische Parteien, deren Vertreter sowie an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter werden von den Lieferanten und Dienstleistern der KfW ebenfalls nicht toleriert.

Spenden und Sponsoring transparent behandeln

Spenden erfolgen von den Lieferanten und Dienstleistern der KfW nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung. Das Sponsoring von Personen, Gruppen oder Organisationen wird nicht dafür genutzt, um widerrechtlich geschäftliche Vorteile zu erlangen.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unterbinden

Die Lieferanten und Dienstleister ergreifen in ihren Unternehmen geeignete Maßnahmen, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in ihren Unternehmen zu unterbinden.

5. Verhalten im Wettbewerb

Die KfW stellt an sich den Anspruch, stets fair und verantwortungsvoll zu handeln und erwartet dies auch von ihren Lieferanten und Dienstleistern.

Wettbewerbs- und Kartellrecht einhalten

Die Lieferanten und Dienstleister der KfW halten alle relevanten wettbewerbsrechtlichen Vorgaben ein. Insbesondere treffen sie keine Absprachen und Vereinbarungen, die Preise, Konditionen, Strategien oder Kundenbeziehungen, vor allem die Teilnahme an Ausschreibungen, beeinflussen. Dasselbe gilt für den Austausch wettbewerbslich sensibler Informationen sowie für sonstiges Verhalten, das den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränkt oder beschränken kann.

Export- und Importkontrollen achten

Insbesondere im Hinblick auf weltweite Geschäftstätigkeiten achten die Lieferanten und Dienstleister auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Gütern, Dienstleistungen und Informationen sowie der anwendbaren Embargos und Sanktionen.

6. Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen

Die Lieferanten und Dienstleister der KfW tragen Sorge dafür, dass die hier dargelegten Nachhaltigkeitsanforderungen jeweils von ihnen eingehalten werden.

Lieferantenkette angemessen steuern

Die Lieferanten und Dienstleister der KfW wählen ihre Lieferanten, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die KfW beauftragen, sorgfältig aus, kommunizieren die in diesen Nachhaltigkeitsanforderungen aufgeführten oder gleichwertige Prinzipien an diese und setzen sich dafür ein, dass diese auch von ihren Lieferanten eingehalten werden.